

Gesetzliche Regelungen in Europa für die Entnahme von Organen zur Transplantation

Quelle: Stiftung Eurotransplant, Leiden, Niederlande

Stand: März 2014

Land	Gesetzliche Regelung	Widerspruchsrecht der Angehörigen	Herztod-Regelung
Belgien	Widerspruchslösung	ja	ja
Bulgarien	Widerspruchslösung	nein	nein
Dänemark	Zustimmungslösung	ja	nein
Deutschland	Entscheidungslösung	ja	nein
Estland	Widerspruchslösung	ja	nein
Finnland	Widerspruchslösung	ja	nein
Frankreich	Widerspruchslösung	nein	ja
Griechenland	Widerspruchslösung	ja	nein
Großbritannien	Zustimmungslösung	ja	ja
Irland	Widerspruchslösung	ja	nein
Island	Zustimmungslösung	ja	nein
Italien	Widerspruchslösung	nein	ja
Kroatien	Widerspruchslösung	ja	nein
Lettland	Widerspruchslösung	nein	ja
Liechtenstein	Widerspruchslösung	nein	nein
Litauen	Zustimmungslösung	ja	nein
Luxemburg	Widerspruchslösung	nein	nein
Malta	Zustimmungslösung	ja	nein
Niederlande	Zustimmungslösung	ja	ja
Norwegen	Widerspruchslösung	ja	nein
Österreich	Widerspruchslösung	nein	ja
Polen	Widerspruchslösung	nein	nein
Portugal	Widerspruchslösung	nein	nein
Rumänien	Zustimmungslösung	ja	nein
Russland	Widerspruchslösung	ja	nein
Schweden	Widerspruchslösung	nein	nein
Schweiz	Zustimmungslösung	ja	ja
Slowakei	Widerspruchslösung	nein	nein
Slowenien	Widerspruchslösung	nein	nein
Spanien	Widerspruchslösung	nein	ja
Tschechien	Widerspruchslösung	nein	ja
Türkei	Widerspruchslösung	ja	nein
Ungarn	Widerspruchslösung	nein	nein
Zypern	Widerspruchslösung	nein	nein

Zustimmungslösung / Entscheidungslösung:

Der Verstorbene muß zu Lebzeiten einer Organentnahme zugestimmt haben, z. B. per Organspendeausweis. Liegt keine Zustimmung vor, können Angehörige über eine Entnahme entscheiden (sogen. erweiterte Zustimmung- bzw. Entscheidungslösung). Grundlage der Entscheidung ist der ihnen bekannte oder mutmaßliche Wille des Verstorbenen.

Widerspruchslösung:

Hat der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen, z. B. in einem Widerspruchsregister, so werden Organe zur Transplantation entnommen.

Herztod-Regelung:

Organentnahme nur wenige Minuten nach Herzstillstand.

Notstandsregelung (in Bulgarien):

Organentnahme auch bei Widerspruch, wenn Gefahr für Patienten auf der Warteliste besteht.

Wichtig! Nähere Informationen und Auskünfte unter

www.organosprotection.com

www.organspende-info.de/information/studien-und-gesetz/europa-regelungen

www.theologe.de/organe1.htm

www.transplantation-information.de

www.goeg.at/de/Widerspruchsregister